

Herzlich Willkommen zum Start des Newsletters des Saarländischen Krebsregisters.

Auftakt-Thema sind die im Mai dieses Jahres in Kraft getretenen und für Sie als Ärztin oder Arzt relevanten Änderungen des Saarländischen Krebsregistergesetzes (SKRG) sowie das neue Veröffentlichungsformat für epidemiologische Berichte und klinische Kennzahlen.

Die wichtigsten Änderungen des SKRG im Überblick

Mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung wird die Datenerhebung bösartiger Neubildungen der Haut ausgeweitet. Für invasive Tumoren der Haut, die keine Basalzellneubildungen sind, müssen künftig auch Informationen zu durchgeführten Operationen und anderen spezifischen Therapien sowie zu weiteren Veränderungen im Krankheitsverlauf übermittelt werden.

Erleichterungen resultieren aus der Verlängerung der Frist zur Übermittlung von Meldungen, die zukünftig spätestens am zehnten Werktag des übernächsten Monats nach Eintreten des Meldeanlasses erfolgen müssen. Beispiel: Meldungen zu allen dokumentierten Ereignissen im Oktober 2021 müssen nun bis spätestens 14. Dezember 2021 übermittelt werden. Damit werden die Organisation und Durchführung der Meldungen an das Krebsregister vereinfacht.

Ärztinnen und Ärzte haben ab sofort die Möglichkeit, im Krebsregister gespeicherte Daten bereits verstorbener Vorfahren einer Patientin oder eines Patienten zu nutzen, um klinische Verdachtsdiagnosen einer erblichen Tumorerkrankung zu bestätigen oder diese im Rahmen der Diagnose eines familiären Tumorsyndroms heranzuziehen, wenn eine betroffene Patientin oder ein betroffener Patient dies wünscht. Die verfügbaren Daten zu Krebserkrankungen in der saarländischen Bevölkerung reichen bis ins Jahr 1970 zurück.

Für Ärztinnen und Ärzte, die in pathologischen Instituten oder diagnostischen Laboren tätig sind, ist die elektronische Meldungsübermittlung seit dem 01. Oktober 2021 verpflichtend. Das Krebsregister unterstützt gerne bei der Etablierung der erforderlichen Voraussetzungen.

Eine ausführliche Zusammenfassung dieser und weiterer Änderungen des SKRG können Sie in der Septemerausgabe des Saarländischen Ärzteblatts nachlesen. Dieser Artikel ist auf den Homepages des Ärzteblatts (<https://www.aerzteblatt-saar.de>) sowie des Krebsregisters (<https://krebsregister.saarland.de>) abrufbar.

Neues Format für Veröffentlichungen von Daten und Ergebnissen

Epidemiologische Berichte und klinische Kennzahlen werden in neuem Format veröffentlicht. Daten und Auswertungen zu Inzidenz und Mortalität von Tumorerkrankungen bis einschließlich 2019 und zur Verteilung von soziodemografischen Merkmalen der Krebspatientinnen und -patienten, klinischen Charakteristika der Tumoren und deren Behandlung sowie zur Langzeitprognose werden ab sofort im Office Open XML-Dateiformat für Tabellenkalkulationssoftware zur Verfügung gestellt. So können die Daten einfach für eigene Zwecke verwendet werden (<https://krebsregister.saarland.de/daten-auswertungen-veroeffentlichungen/ergebnisse-auswertungen/>).

Die interaktive Datenbank des Krebsregisters (<https://krebsregister.saarland.de/daten-auswertungen-veroeffentlichungen/datenbank/>) ermöglicht individuelle Abfragen zu Inzidenz und Mortalität von Tumorerkrankungen in der saarländischen Bevölkerung im Zeitraum von 1970 bis 2019.

Abmeldung

Um sich vom Newsletter des Saarländischen Krebsregisters abzumelden, senden Sie bitte eine E-Mail an vertrauensstelle@krebsregister.saarland.de. Die Vertrauensstelle des Krebsregisters nimmt unter der unten angegebenen Rufnummer ebenfalls Abmeldungen entgegen.

Impressum

Krebsregister Saarland
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Referat E5 – Krebsregister/Epidemiologische Studien

Neugeländstraße 9
66117 Saarbrücken

Telefon: 0681 501-2147
Fax: 0681 501-6933
E-Mail: vertrauensstelle@krebsregister.saarland.de

Verantwortlich: Ricarda Fohr, Priv.-Doz. Dr. Bernd Holleczeck

Informationen zur EU-Datenschutzgrundverordnung

für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Newsletters des Saarländischen Krebsregisters sind abrufbar unter <https://krebsregister.saarland.de/aerztinnen-und-aerzte/newsletter/>.

• Ministerium für
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

SAARLAND

